

Allgemeine Geschäftsbedingungen BIT.superstore

I. Allgemeines

Nachstehende Bedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen zwischen BIT Informationssysteme GmbH, Mainz (Auftragnehmerin) und ihren Kunden (Auftraggebern).

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses gültigen Fassung.

Abweichenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausdrücklich widersprochen.

II. Angebot und Vertragsschluss

Sämtliche Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Ein wirksamer Vertrag kommt durch die verbindliche Annahme der Bestellung durch die Auftragnehmerin zustande. Über den Vertragsabschluss wird der Auftraggeber in der Regel durch eine Auftragsbestätigung oder spätestens durch die Auslieferung der bestellten Ware informiert.

Erfolgt die Bestellung auf elektronischem Wege, so ist die Auftragnehmerin berechtigt, durch eine automatisierte elektronische Erklärung den Zugang und den übermittelten Inhalt der Bestellung zu bestätigen. Eine solche automatisierte Erklärung stellt jedoch noch keine verbindliche Annahme des Vertragsangebots dar.

III. Preise & Kunden

Die im OnlineShop angegebenen Preise sind Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Mindestbestellwert beträgt 100 Euro. Bei Unterschreiten des Mindestbestellwertes behält sich die Auftragnehmerin das Recht vor, die Annahme der Bestellung zu verweigern oder einen Mindermengenzuschlag in Höhe von 8,70 Euro inkl. Mehrwertsteuer zu erheben.

Der Auftraggeber ist bei Abgabe der Bestellung verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Sofern sich die Daten, insbesondere der Name und die Anschrift, ändern, ist er des weiteren verpflichtet, diese Änderungen im Rahmen der Bestellung zu korrigieren und der Auftragnehmerin unverzüglich mitzuteilen. Kommt er diesen Verpflichtungen nicht nach, so ist die Auftragnehmerin zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Sie kann zudem von dem Auftraggeber Ersatz des daraus entstandenen Schadens verlangen.

IV. Lieferung

Die Lieferung der Ware erfolgt innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zuzüglich der Frachtkosten (je nach Gewicht) bzw. nach Vereinbarung. Lieferkosten ins europäische Ausland richten sich nach Ort und Warengewicht und werden im Einzelfall individuell berechnet.

Eventuelle Angaben zu Lieferfristen sind unverbindlich, soweit nicht ausnahmsweise ein fester Liefertermin schriftlich zugesichert wurde. Mitgeteilte Lieferfristen verlängern sich entsprechend, soweit für ihre Einhaltung eine Mitwirkungshandlung des Auftraggebers erforderlich ist oder soweit die Auftragnehmerin aufgrund von unvorhersehbaren, nicht in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Umständen zeitweilig an der Auslieferung gehindert ist. Hat der Auftraggeber die Verzögerung zu vertreten, so haftet er der Auftragnehmerin für die daraus entstehenden Mehrkosten.

V. Gewährleistung

Gegenstand des Vertrages ist die Lieferung von Waren gemäß den Eigenschaften und Spezifikationen, wie sie sich aus der Produktbeschreibung der Auftragnehmerin und der Hersteller ergeben. Andere Beschaffenheitsangaben oder Garantien gelten nur dann als vereinbart, wenn sie von der Auftragnehmerin schriftlich bestätigt wurden. Im Rahmen dessen gewährleistet die Auftragnehmerin die Eignung der Ware für den nach dem Vertrag vorausgesetzten Verwendungszweck oder die gewöhnliche Verwendung.

Der Auftraggeber ist, sofern er Kaufmann ist, verpflichtet, die Ware nach Eingang der Lieferung unverzüglich auf offensichtliche Mängel, sonstige Abweichungen und Fehlmengen hin zu untersuchen und die Auftragnehmerin hiervon in Kenntnis zu setzen.

Ist der Auftraggeber Verbraucher, so trifft ihn die gleiche Untersuchungs und Rügepflicht hinsichtlich offensichtlicher Mängel binnen eines Zeitraumes von einem Monat ab Eingang der Lieferung.

Maßgeblich ist in beiden Fällen der Zugang der Mängelrüge bei der Auftragnehmerin. Bei unterlassener Mängelrüge gilt die Ware mit Ablauf der Frist als genehmigt. Dies gilt nicht bei arglistigem Verschweigen des Mangels durch die Auftragnehmerin oder Nichteinhaltung einer übernommenen Beschaffenheitsgarantie.

Für alle übrigen Mängel bleibt es bei der gesetzlichen Regelung.

Unerhebliche Abweichungen bleiben außer Betracht.

Stellt sich der gerügte Mangel nach Überprüfung durch die Auftragnehmerin als unzutreffend dar, ist diese berechtigt, von dem Auftraggeber Ersatz der durch die Prüfung entstandenen Aufwendungen zu verlangen.

Im Gewährleistungsfall leistet die Auftragnehmerin soweit ihr dies zumutbar ist Nacherfüllung. Dies geschieht durch Nachbesserung der gelieferten Sache oder Ersatzlieferung. Sollte die Nacherfüllung nach angemessener Fristsetzung trotz zweimaligen Versuchs fehlschlagen, steht dem Auftraggeber das Recht zum Rücktritt oder zur Minderung des Kaufpreises zu. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bleiben in den Grenzen der nachstehenden Haftungsregelungen unberührt.

Der Auftraggeber wird im Rahmen des Zumutbaren alle erforderlichen Maßnahmen zur Feststellung, Eingrenzung und Dokumentation der Mängel ergreifen und der Auftragnehmerin diese Informationen ohne Einschränkung unverzüglich zur Verfügung stellen.

Sämtliche Gewährleistungsansprüche verjähren, soweit der Auftraggeber Kaufmann ist, in einem Jahr ab Lieferung der Ware, im übrigen bleibt es bei der gesetzlichen Gewährleistungsfrist von zwei Jahren ab Lieferung.

Für Verbraucher besteht darüber hinaus das gesetzliche Widerrufsrecht.

www.bit-superstore.de

VI. Widerrufsrecht für Verbraucher

Sofern der Auftraggeber Verbraucher ist, d. h. bei der Bestellung nicht in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, steht ihm das Recht zum Widerruf nach Maßgabe der folgenden Regelungen zu:

----- Widerrufsbelehrung -----

Widerrufsrecht

Der Auftraggeber kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Auftraggeber (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten durch die Auftragnehmerin gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie der Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache.

Der Widerruf ist zu richten an:

BIT Informationssysteme GmbH
Carl-Zeiss-Str. 51
55129 Mainz

Fax: 06131/55390-39
E-Mail: shop@bitinfo.de

Ein Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen über die Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikationen gesondert für diesen angefertigt wurden. Ebenso besteht kein Widerrufsrecht bei Verträgen über die Lieferung von Audio- und Videoaufzeichnungen oder von Software, soweit die gelieferten Datenträger vom Auftraggeber entsiegelt wurden.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Auftraggeber die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er der Auftragnehmerin insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie dem Auftraggeber etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung muss der Auftraggeber keinen Wertersatz leisten.

Die Rücksendung der Ware erfolgt grundsätzlich in der gleichen Form wie auch ihre Anlieferung. Paketversandfähige Sachen sind dabei auf Gefahr der Auftragnehmerin zurückzusenden. Der Auftraggeber hat die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn der Auftraggeber bei einem höheren Preis der

Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht hat. Anderenfalls ist die Rücksendung für den Auftraggeber kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden beim Auftraggeber abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Auftraggeber mit der Absendung seiner Widerrufserklärung oder der Sache, für die Auftragnehmerin mit deren Empfang.

Hat der Auftraggeber den Vertrag durch ein Darlehen finanziert und widerruft er den finanzierten Vertrag, so erstreckt sich der Widerruf auch auf den Darlehensvertrag, sofern beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Auftragnehmerin gleichzeitig Darlehensgeber ist oder wenn sich der Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung der Mitwirkung der Auftragnehmerin bedient hat. Soweit der Auftragnehmerin das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs bereits zugeflossen ist, kann sich der Auftraggeber wegen der Rückabwicklung nicht nur an die Auftragnehmerin, sondern auch an den Darlehensgeber halten. Letzteres gilt nicht, wenn der widerrufene Vertrag den Erwerb von Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Edelmetallen zum Gegenstand hatte. Will der Auftraggeber eine vertragliche Bindung so weitgehend wie möglich vermeiden, widerruft er beide Verträge gesondert.

Das Widerrufsrecht erlischt mit Ablauf der Widerrufsfrist. Es kann jedoch bereits vorher erlöschen, wenn bei Verträgen über Dienstleistungen der Auftraggeber selbst oder ein Vertragspartner des Auftraggebers mit dessen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der vertraglich vereinbarten Dienstleistung begonnen hat (z. B. durch Download etc.).

----- Ende der Widerrufsbelehrung -----

VII. Eigentumsvorbehalt

Soweit der Auftraggeber Verbraucher ist, bleiben alle gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Auftragnehmerin.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr bleiben alle Waren bis zur vollständigen Bezahlung aller bestehenden und zukünftigen Forderungen aus der Geschäftsverbindung Eigentum der Auftragnehmerin.

Der Auftraggeber ist, soweit er Kaufmann ist, im Rahmen des Besitzmittlungsverhältnisses zur ordnungsgemäßen Pflege und Sicherung der Ware verpflichtet. Eine Weiterveräußerung sowie die Verarbeitung, Vermischung und sonstige Verwertung der Vorbehaltsware ist ihm nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr gestattet. Die daraus entstehenden Forderungen werden im Voraus an die Auftragnehmerin abgetreten, ohne dass es hierzu einer gesonderten Abtretungserklärung bedarf. Der Auftraggeber darf die Forderungen nicht in ein Kontokorrentverhältnis einstellen. Er ist jedoch berechtigt, die Forderungen bis auf Widerruf für die Auftragnehmerin einzuziehen und eingegangene Zahlungen unverzüglich an diese weiterzuleiten.

Eine Verpfändung oder Sicherheitsübereignung der Ware an Dritte ist im Rahmen des Bestehens des Eigentumsvorbehalts ausgeschlossen. Beeinträchtigungen durch Dritte, insbesondere durch Maßnahmen der Zwangsvollstreckung, wird der Auftraggeber der Auftragnehmerin unverzüglich

anzeigen und den Dritten auf das Bestehen des Eigentumsvorbehalts der Auftragnehmerin hinweisen.

Übersteigt der Wert der der Auftragnehmerin hiernach bestellten Sicherheiten den aus der Vertragsbeziehung offenen Forderungsbetrag um mehr als 10 %, wird diese auf Verlangen des Auftraggebers Sicherheiten in entsprechender Höhe freigeben.

VIII. Zahlungsbedingungen

Für die ersten zwei Lieferungen ist die Vorauskasse oder Nachnahme obligatorisch. Anschließend kann eine Lieferung auf Rechnung mit einem Zahlungsziel von 20 Tagen vereinbart werden. Öffentliche Auftraggeber werden auf Rechnung beliefert. Die Auftragnehmerin behält sich jedoch vor, von den vorstehenden Maßgaben zur Absicherung ihres Bonitätsrisikos bei Bedarf abzuweichen und bestimmte Zahlungsarten auszuschließen oder geeignete Sicherheiten zu verlangen.

Wird die Zahlung per Bankeinzug vereinbart und weist das mitgeteilte Konto keine Deckung auf oder wird dem nachfolgenden Einzug von Seiten des Auftraggebers gegenüber seinem Kreditinstitut ohne hinreichenden Grund widersprochen, so ist der Auftraggeber der Auftragnehmerin gegenüber zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet.

Der Auftraggeber gerät mit Ablauf der vereinbarten Zahlungsfrist, spätestens aber mit Ablauf von 30 Tagen ab Erhalt der Rechnung in Verzug.

Im Verzugsfalle ist die Auftragnehmerin berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen, wobei die Geltendmachung eines weiteren Verzugs Schadens vorbehalten bleibt.

Ein Recht des Auftraggebers zur Aufrechnung besteht nicht, es sei denn, die Forderung ist unstreitig oder rechtskräftig festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur gegenüber Ansprüchen aus dem gleichen Vertragsverhältnis geltend machen.

Die Abtretung von Ansprüchen ist dem Auftraggeber nur mit vorheriger Zustimmung der Auftragnehmerin gestattet.

IX. Änderungen

Die Auftragnehmerin behält sich das Recht vor, Produktänderungen, die ausschließlich der Verbesserung des Artikels dienen, den Vertragszweck nicht gefährden und zumutbar sind, ohne Vorankündigung durchzuführen. Sollte die Auftragnehmerin unbeschadet dieses Rechts feststellen, dass die zu liefernde Ware aus einem nicht von ihr zu vertretenden Grund nicht mehr verfügbar ist oder aus rechtlichen Gründen nicht geliefert werden kann, ist sie berechtigt, nach ihrer Wahl eine in Qualität und Preis gleichwertige Ware anzubieten oder vom Vertrag zurückzutreten. Für den Fall des Rücktritts verpflichtet sich die Auftragnehmerin, bereits eingegangene Zahlungen umgehend zurückzuerstatten.

X. Haftung

Soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, sind Ansprüche des Auftraggebers gleich aus welchem Rechtsgrund ausgeschlossen. Die Auftragnehmerin haftet insbesondere nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, des Weiteren haftet sie nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige

Vermögensschäden des Auftraggebers.

Diese Haftungsfreizeichnung gilt nicht, wenn wesentliche Vertragspflichten verletzt wurden. Die Ersatzpflicht der Auftragnehmerin bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist im Falle leichter Fahrlässigkeit allerdings auf den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Die Haftungsfreizeichnung gilt ferner nicht, wenn der Schaden auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Auftragnehmerin beruht.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Begrenzungen gelten ebenfalls nicht für Ansprüche gemäß Produkthaftungsgesetz oder für Schäden aus der pflichtwidrigen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Soweit eine Haftung der Auftragnehmerin ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

XI. Datenschutz

Die Auftragnehmerin gewährleistet, dass sie die anlässlich von Bestellungen erhaltenen Kundendaten lediglich im Zusammenhang mit der Abwicklung der Bestellung erhebt, verarbeitet und nutzt. Sie wird die Daten nur zur Bestellabwicklung an verbundene Unternehmen weitergeben.

XII. Schlussbestimmungen

Sofern sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllung und Zahlungsort für sämtliche Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis Mainz.

Auf den Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Regelungen des Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf finden keine Anwendung.

Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Mainz.

XIII. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt in diesem Fall die gesetzliche Regelung. Das Gleiche gilt sinngemäß für Lücken im Vertrag.